



# Taubblindheit und Taubblinden-Assistenz

Hessischer Verband für Gehörlose und  
hörbehinderte Menschen e. V.  
Beratungszentrum  
Bornheimer Landstraße 48  
60316 Frankfurt am Main  
Telefon 069/49085754  
Telefax 069/49085755  
E-Mail: [beratungszentrum@gl-hessen.de](mailto:beratungszentrum@gl-hessen.de)

Impressum:  
Hessischer Verband für Gehörlose und  
hörbehinderte Menschen e. V.  
Bornheimer Landstraße 48  
60316 Frankfurt am Main  
Telefax 069/46999117  
E-Mail: [info@gl-hessen.de](mailto:info@gl-hessen.de)

## Taubblindheit

In Deutschland leben ca. 2500 bis 6000 taubblinde Menschen. Von Taubblindheit/Hörsehbehinderung wird gesprochen, wenn sowohl eine Schädigung des Sehens als auch des Hörens vorliegt, sodass der Ausfall des einen Sinnes nicht mehr oder nur mangelhaft durch den anderen ausgeglichen werden kann. Die Beeinträchtigung beider Fernsinne hat für die Betroffenen weitreichende Folgen:

- Einschränkung in der Bewegungs- und Mobilitätsmöglichkeiten
- Kommunikationsbarrieren, z. T. auch innerhalb der Gebärdensprachgemeinschaft
- Erschwerter Zugang zu Informationen
- Drohende Isolation

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ohne Assistenz oft nicht möglich. Jeder Mensch hat laut UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht auf selbstbestimmtes Leben, auf Bildung und lebenslanges Lernen. Auch taubblinde Menschen haben das Recht, ihr Leben aktiv zu gestalten und für sich selbst zu entscheiden. Derzeit ist in Deutschland der Bedarf an Taubblinden-Assistenten noch nicht gedeckt. Außerdem fehlen die gesetzlichen Grundlagen (z. B. Anerkennung von Taubblindheit als eigenständige Behinderung), um eine ausreichende Assistenz finanziell sichern zu können.

Bei Taubblindheit treffen meist Gehörlosigkeit und das Usher-Syndrom zusammen.

Beim Menschen sind ca. 40 Syndrome bekannt, die als Symptome Gehörlosigkeit in Kombination mit Blindheit beinhalten. Bei jedem zweiten betroffenen Patienten ist das Usher-Syndrom der Auslöser; somit ist es die häufigste Ursache von erblicher Taubblindheit.

Grundsätzlich kann man unterscheiden zwischen:

- blind geboren und ertaubt vor dem Spracherwerb
- blind geboren und ertaubt nach dem Spracherwerb
- taubblind geboren
- taub geboren und erblindet im Kindesalter
- taub geboren und erblindet im hohen Alter
- weder taub noch blind geboren; später ertaubt und erblindet (entweder gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten)

## Usher-Syndrom

Das Usher-Syndrom lässt sich in drei Formen unterteilen:

**Usher-Typ 1:** Das ist der schwerste Verlauf dieser Krankheit. Die Betroffenen sind von Geburt an taub und ab dem 10. Lebensjahr kann die Retinopathia pigmentosa<sup>1</sup> diagnostiziert werden.

**Usher-Typ 2:** Beschreibt die konstant bleibende, aber hochgradige Schwerhörigkeit. Die Retinopathia pigmentosa setzt während der Pubertät ein.

**Usher-Typ 3:** Dieser unterscheidet sich durch seinen zeitlichen Verlauf von Typ 1 und 2. Der Gehörverlust setzt postlingual ein und ist fortschreitend. Die Retinopathia pigmentosa<sup>1</sup> setzt bei USH3-Patienten erst in der zweiten Lebenshälfte ein

(In seltenen Fällen geht das Usher-Syndrom auch mit epileptischen Anfällen einher.)

## Taubblinden-Assistenz

Ein taubblinder Mensch benötigt Assistenz für die Sicherung der

- Mobilität,
- Orientierung und
- Kommunikation.

Assistenz für taubblinde Menschen ist unverzichtbar, um den Betroffenen eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und diese zu gewährleisten.

Taubblinden-Assistenten passen sich den Bedürfnissen der Klienten an und kommunizieren mit ihnen in der von ihnen bevorzugten Kommunikationsform. Die wichtigsten Formen sind:

- taktiler (abgefühlt) Gebärdensprache,
- Lormen (Tastalphabet in der Hand) und
- Braille (Blindenschrift).

Außerdem verfügen sie über die Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich Führungstechniken bei der Begleitung taubblinder Menschen.

Der Bereich Taubblinden-Assistenz ist ein Arbeitsbereich sowohl für gehörlose und schwerhörige als auch hörende Menschen. Derzeit arbeiten viele Assistenten ehrenamtlich oder gegen eine Aufwandsentschädigung, weil die Bezahlung der Assistenzdienstleistung nicht gesetzlich geregelt ist.

*»Taubblinde Menschen sind genauso individuell, wie Menschen, die sehen und hören können. Und dementsprechend einzigartige Lösungen finden sie in ihrem Alltag. Darüber hinaus gibt es einige Grundsätze, auf die sich taubblinde Menschen, ihre Assistenten und ihnen unbekannte Personen verlassen können. Techniken der sehenden Begleitung, wie das Führen am Arm, Kommunikation mithilfe von taktilen Gebärdensprache (eine spezielle Form der Deutschen Gebärdensprache) oder dem Lormen, bei dem Buchstaben mit einem Code aus Strichen und Punkten in die Hand geschrieben werden, gehören dazu.«*

*Gebärdensprachdolmetscherin,  
Laura M. Schwengber*

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Homepages:

[www.uwezelle.de](http://www.uwezelle.de)  
[www.stiftung-taubblind-leben.de](http://www.stiftung-taubblind-leben.de)  
[www.tba-verband.de](http://www.tba-verband.de)

**Sie wünschen sich eine Beratung?  
Dann vereinbaren Sie einen Termin mit uns.**

<sup>1</sup> Retinopathia pigmentosa beschreibt eine durch Vererbung oder spontane Mutation entstehender Netzhautdegeneration, bei der die Photorezeptoren zerstört werden